

## Beschlussvorlage Nr. 126/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.07.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.07.2015	nicht öffentlich

### **Betreff:**

Randbetreuung in der Gemeinde Sande

### **Sachverhalt:**

Mit Einführung der offenen Ganztagschulen wurden in Sande und Cäciliengroden ergänzende Randbetreuungsangebote eingerichtet, die in folgenden Zeiträumen stattfinden:

#### **Sande**

montags bis donnerstags jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 12.30 bis 17.00 Uhr; insgesamt somit 12,50 Stunden wöchentlich

#### **Cäciliengroden**

montags bis donnerstags jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 13.00 bis 17.00 Uhr; insgesamt somit 12,00 Stunden wöchentlich

Bei Bedarf erfolgt außerdem das Angebot eines Frühdienstes ab 07.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn.

Die Einrichtungen der Randbetreuung sind vom Niedersächsischen Kultusministerium (Landesschulbehörde) genehmigt und jeweils als „sonstige Tageseinrichtung mit offenem Gruppenangebot“ eingestuft.

Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen; u.a. sind Fachkräfte einzusetzen, für die neben den Betreuungsstunden außerdem Verfügungsstunden (Vor- und Nachbereitung) vorgesehen werden müssen.

Die personelle Besetzung besteht

- bei der Randbetreuung in Sande aus einer Erzieherin und einer Sozialassistentin;
- bei der Randbetreuung in Cäciliengroden aus zwei Erzieherinnen.

Neben ihrer Tätigkeit in der Randbetreuung sind diese Kräfte außerdem im Ganztags schulbetrieb für die Unterstützung bei der Mittagsverpflegung, der Hausaufgabenbetreuung und den Arbeitsgemeinschaften tätig, und zwar

- in Sande: montags bis donnerstags jeweils von 12.30 bis 15.00 Uhr;
- in Cäciliengroden: montags bis donnerstags jeweils von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Im Interesse einer Optimierung der Randbetreuungsangebote ist den Eltern eine tages- bzw. stundenweise Buchungsmöglichkeit dieses Angebotes eingeräumt worden, wobei die Gebühr 1,20 € pro Stunde beträgt.

Die Erwartung, dass die Randbetreuungsangebote ausreichend genutzt werden, erfüllt sich bisher nicht. Die Teilnehmerzahlen bewegen sich sowohl in Sande als auch in Cäciliengroden im unteren einstelligen Bereich; lediglich freitags wird eine höhere Teilnehmerzahl, wenngleich noch im einstelligen Bereich, erreicht, welches mit dem Ende des regulären Ganztags schulbetriebes (12.30 bzw. 13.00 Uhr) zu begründen ist.

Inwieweit mit dem Schuljahresbeginn 2015/2016 eine Erhöhung der Frequentierung erwartet werden kann, ist derzeit noch spekulativ, obwohl bereits wiederholt Eltern der zukünftigen Erstklässler Interesse an den Randbetreuungsangeboten bekundet haben.

Gemessen an den tatsächlichen Teilnehmerzahlen in den zurückliegenden Monaten besteht ein personeller Überhang, welcher auf Grund der Rechtsform der aktuellen Randbetreuungsangebote vorzuhalten ist.

Von daher bedarf es einer entsprechenden Anpassung, die dann mit der zu findenden Struktur zu einer gebotenen Akzeptanz dieses speziellen Betreuungsangebotes führen sollte.

In Absprache mit der Landesschulbehörde und dem Landkreis Friesland wird daher der Wechsel der Rechtsform der bestehenden Randbetreuungsangebote wie folgt vorgeschlagen:

Die Randbetreuungsangebote werden mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 als Kindertagespflege im erlaubnisfreien Raum (< 15 Stunden wöchentlich) geführt. Dieses wiederum bedeutet:

Für die Randbetreuungsangebote wird zukünftig eine Randbetreuungskraft eingesetzt, die neben dieser Tätigkeit wie bisher im Ganztags schulbetrieb eingesetzt ist.

Im Stundenanteil der regulären Randbetreuung ist außerdem ein Anteil für Ferienbetreuungsangebote enthalten.

Die zweite Randbetreuungskraft in Sande bzw. in Cäciliengroden wird ebenfalls auch weiterhin im Ganztags schulbetrieb eingesetzt; außerdem erfolgt der Einsatz als Springkraft (Vertretung / Aushilfe) in den kommunalen Kindertagesstätten.

Es hat sich bisher als gravierendes Problem erwiesen, Vertretungskräfte für die kommunalen Kindertagesstätten einzusetzen, da auf dem Arbeitsmarkt im Grunde keine geeigneten Bewerberinnen / Bewerber vorhanden sind. Neben dem gesetzlich normierten Betreuungsauftrag im Elementarbereich (Kindergarten) wird den Trägern voraussichtlich noch in diesem Jahr aufgegeben, dem Nds. Kultusministerium nachzuweisen, dass in den Betreuungseinrichtungen ein ausreichendes Vertretungskontingent dauerhaft vorgehalten wird.

Gerade in den vergangenen Wochen sind einmal mehr verstärkt krankheitsbedingte Ausfälle, teilweise auch längerfristiger Natur, zu verzeichnen, die wiederholt nur mit einer Mehrbelastung der vorhandenen Betreuungskräfte gelöst werden konnten. Diese Situation wird mit Einführung des vorzuschlagenden Modells entscheidend reduziert; gleichzeitig werden – der aktuellen Beschlusslage zum Betrieb der Ganztagschulen einschließlich Randbetreuung folgend – die bestehenden Randbetreuungsangebote fortgeführt.

Schematische Darstellung des Modells „Kindertagespflege im erlaubnisfreien Raum“ unter Berücksichtigung des Einsatzes im Ganztagsschulbetrieb:

<b>Sande</b>					
	Wochenstunden				
	Ganztags- schule	Kindertages- - pflege	Anteil Ferienbetreu- ung	Springkraft Kindergarte- n	Arbeitsstd. Insges.
Kraft 1	10,00	12,50	6,00	4,50	33,00
Kraft 2	10,00			23,00	33,00
<b>Cäciliengroden</b>					
	Wochenstunden				
	Ganztags- schule	Kindertages- - pflege	Anteil Ferienbetreu- ung	Springkraft Kindergarte- n	Arbeitsstd. Insges.
Kraft 1	8,00	12,00	6,00		26,00
Kraft 2	8,00			18,00	26,00

### **Beschlussvorschlag:**

Die in Ergänzung der Ganztagsschulbetriebe in Sande und Cäciliengroden bestehende Randbetreuungsangebote werden ab Beginn des Schuljahres 2015/2016 jeweils als Kindertagespflege im erlaubnisfreien Raum geführt. Die bisherige Rechtsform einer sonstigen Tageseinrichtung mit einem offenen Gruppenarbeit endet mit dem Schuljahr 2014/2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

---

Tramann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen